

Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

1 ... Editorial 2 ... Verkehrsprotokoll: Das Schlimmste wurde verhindert 3 ... CIPRA Österreich stellt inhaltliche Weichen für eine Makroregion Alpen 7 ... Über die Tiefen der Kommunikation in der EUSALP-Diskussion 8 ... Zukunftspapier Berglandwirtschaft 9 ... Bahnhofsschließungen für Holzverladestationen 11 ... Alpenlose Regierungsprogramme

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Erneut bestimmen die Makroregionale Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum und die Zukunft des Verkehrsprotokolls den Inhalt dieses Heftes. Ob es uns passt oder nicht, mit der Makroregionalen Strategie EUSALP und der Auseinandersetzung mit Italien um das Verkehrsprotokoll sind entscheidende Weichenstellungen für die Alpen und die Alpenkonvention verbunden.



© Salzburg Tourismus

In Salzburg veranstaltete CIPRA Österreich den zweiten Alpen.Leben-ExpertInnen-Workshop, wo schon am 7. November 1991 die zweite Alpenkonferenz der Umweltminister stattfand.

Seit unser letztes Heft erschienen ist, hat der Europäische Rat die Europäische Kommission beauftragt, eine EU-Alpenraumstrategie zu entwickeln. Ausdrückliches Ziel ist es, die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen dem Alpenkerngebiet und dem Alpenvorland mit seinen Met-

ropolen zu verbessern und langfristig zu stärken. Die offenen Fragestellungen beziehen sich also nicht mehr darauf, ob es eine derartige Strategie geben soll, sondern wie diese aussehen soll und mit welchen Inhalten und Spielregeln sie ausgestattet wird.

CIPRA Österreich hat mit seinem Projekt Alpen.Leben im Jänner in Salzburg einen weiteren ExpertInnen-Workshop durchgeführt. Wir bringen eine Zusammenfassung wesentlicher Themen und Aussagen, etwa die Forderung, wonach eine makroregionale Alpenraumstrategie den Protokollen und Zielen der Alpenkonvention zu entsprechen hätte, formuliert von deren Generalsekretär Markus Reiterer. Ausführlich lassen wir Roland Arbter zu Wort kommen, der als Mitarbeiter im Bundeskanzleramt die wichtige Rolle eines nationalen Koordinators für die EUSALP in Österreich spielt. Arbter geht davon aus, dass die Alpen ein selbstbewusster und „besonderer Raum“ in Europa sind. „Besondere Räume benötigen besondere Strategien und Strategieprozesse“, schreibt Arbter und fordert alle Akteure dazu auf, in den kommenden entscheidenden Monaten „diesen neuen europäischen Impuls konkret auszugestalten.“ Ein zweiter Beitrag aus dem CIPRA-Workshop von Cornelia Blank und Wolfgang Schobersberger

aus Innsbruck empfiehlt das Thema Gesundheit prominent in der Makrostrategie zu platzieren. Die beiden AutorInnen gehen davon aus, dass Gesundheit als Querschnittsmaterie in vielen Politikfeldern zu berücksichtigen sein wird. Nicht zuletzt sehen beide im Klimawandel nicht nur die häufiger thematisierten Nachteile für die Alpen, sondern künftige Standortvorteile, die sich nicht nur im Tourismus zeigen sollten. Beim Verkehrsprotokoll und der umstrittenen „interpretativen Erklärung“ Italiens anlässlich der Ratifizierung des Protokolls vor einem Jahr, hat sich in den ersten Wochen entscheidendes getan. Aus der Sicht von CIPRA Österreich ist es erfreulich, dass Österreich und Deutschland diesen „unzulässigen Vorbehalt“ nicht zugelassen haben und eine Klarstellung Italiens erwirkt haben. Warum der Austausch diplomatischer Noten trotzdem kein Grund zu reiner Freude ist, lesen sich gleich, wenn sie umblättern. Beide Themen machen auch darauf aufmerksam, dass der Lebensraum Alpen dringend visionäre Ideen braucht, dazu Impulse von der Basis und aus den Gemeinden, um nicht überrollt und fremdbestimmt zu werden, meint

Ihr
Hannes Schlosser

VERKEHRSPROTOKOLL: DAS SCHLIMMSTE WURDE VERHINDERT ...

von Hannes Schlosser

„...wird bestätigt, dass intendiert ist, das Verkehrsprotokoll anzuwenden und dass die interpretative Erklärung nicht dem Text des Art. 11 des Protokolls widerspricht.“ So lautet der Kernsatz der Erklärung des italienischen Außenministeriums vom 30. Jänner 2014. Er ist das wichtigste Ergebnis jener stillen (und zugleich durchaus hektischen) Diplomatie in den ersten Wochen des Jahres 2014.

Wie in unserem letzten Heft 2013 (Nr. 73) dargelegt, hatte die „interpretative Erklärung“, mit der Italien seine Ratifizierung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention (VerkP) unterlegt hatte, für Bedenken gesorgt. Eine Stellungnahme der Rechtsservicestelle-Alpenkonvention bei CI-

verkehrs mit den Ländern nördlich der Alpen erforderlichen Infrastrukturen, zu verwirklichen“?

Es ist positiv, dass sich Deutschland und Österreich innerhalb der Jahresfrist bis zum 6. Februar 2014 um entsprechende Klarstellungen bemüht haben. In diplomatischer Sprache liest sich das Ergebnis so:

„Österreich hat insbesondere zur Kenntnis genommen, dass Italien mit dem ersten Satz seiner Erklärung nicht bezweckt, die Rechtswirkung von Vertragsbestimmungen des Verkehrsprotokolls auszuschließen oder zu ändern, sondern seine Erklärung vollkommen im Einklang mit dem Wortlaut des Art. 11 sieht und nur auf den inneralpinen, nicht aber den alpenquerenden Verkehr bezieht.“ (Erklärung vom 31. Jänner 2014)

„Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen versteht die Bundesrepublik Deutschland, dass die volle Geltung des Verkehrsprotokolls, insbesondere seiner Kernbestimmungen in Artikel 11 Abs. 1 und 2, durch die Erklärung der Italienischen Republik nicht angetastet werden soll und begrüßt das vorbehaltlose Inkrafttreten des Verkehrsprotokolls für die Italienische Republik.“ (Erklärung vom 5. Februar 2014)

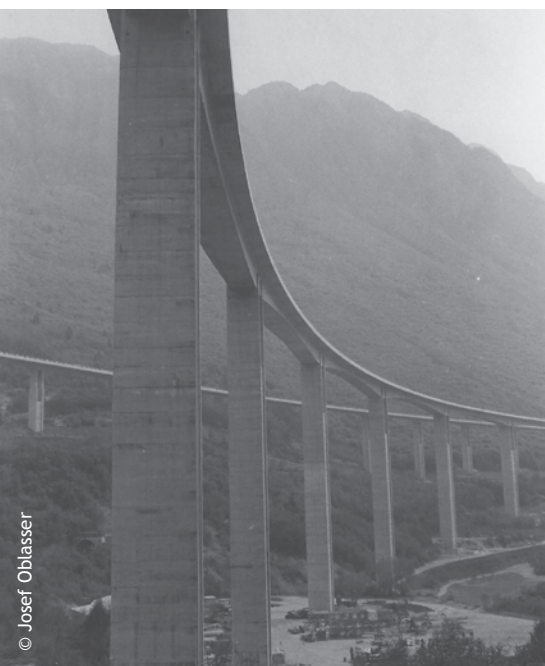
So weit, so erfreulich. Aber Italiens Wortwahl in seiner „nota verbale“ vom 30. Jänner 2014 bleibt zweideutig. Denn während in einem Atemzug der Art. 11 insgesamt akzeptiert wird, hält sich Italien für den Bau hochrangiger Straßen im inneralpinen (sprich nationalen) Bereich Türen offen. Deshalb ist eine weitere Passage in der österreichischen Erklärung von großer Bedeutung: „Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen versteht Österreich, dass die volle Geltung der Kernbestimmung des Protokolls, Art. 11 Abs. 1, durch die Erklärung Italiens nicht angetastet werden soll. Jede andere Lesart des ersten Satzes der Erklärung, die zu einer Einschränkung des vereinbarten Verzichts und damit zum möglichen Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr führen würde, hätte zur Folge, dass der erste Satz der Erklärung als unzulässiger Vorbehalt zu

qualifizieren wäre. Art. 11 Abs. 1 ist eine Kernbestimmung des Verkehrsprotokolls und ein wesentlicher Aspekt von dessen Ziel und Zweck, im Rahmen einer nachhaltigen Verkehrspolitik die, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene [...]“ (Art. 1 Abs. 1 lit. a). Ein Vorbehalt, der diese Verpflichtung einschränkt, wäre daher mit Ziel und Zweck des Verkehrsprotokolls nicht vereinbar.“ Das sind klare Worte, erst recht wenn man sie im Kontext eines Austausches diplomatischer Noten und der dabei häufig gebrauchten vagen Sprache sieht.

Allerdings ist das Szenario, wonach Italien hochrangige Straßen Stück für Stück näher an seine Nachbarn heranbaut, für den Transitverkehr attraktiv macht und damit Druck auf die Nachbarn ausübt, dieses Szenario ist nicht erledigt. Das Schreckgespenst Alemagna-Autobahn bleibt lebendig. Markus Reiterer, Generalsekretär der Alpenkonvention begrüßt Italiens grundsätzliche Bindung an das Verkehrsprotokoll und ergänzt: „Es wird wie bei jedem Vertrag darauf ankommen, dass die Vertragspartner darauf schauen, dass sich die anderen an ihre Versprechen halten.“

CIPRA-Vorsitzender Peter Haßbacher wird deutlicher und erinnert an die Situation von 1993 als sich in den betroffenen Regionen Ost- und Südtirols der Widerstand der BürgerInnen und Gemeinden formierte und meint, dieser Zusammenschluss sei wieder gefragt. Außerdem fordert Haßbacher: „Die Gremien der Alpenkonvention haben sich mit derartigen Szenarien eindringlich zu befassen.“

Alle zitierten Texte im Wortlaut auf der Seite des Österreichischen Außenministeriums unter www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/voelkerrecht/staatsvertraege/oesterreich-als-depositaer.html



Das Autobahn-Monster Alemagna hat sich schon sehr weit nach Norden gefressen (im Bild die Stelzen der Alemagna-Autobahn bei Fadalto).

PRA Österreich hat diese Erklärung eindeutig als unzulässigen Vorbehalt gegenüber dem VerkP qualifiziert. Denn was bliebe vom Herzstück des VerkP, in dem der „Verzicht auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr“ vereinbart wurde, wenn die italienische Erklärung vom 7. Februar 2013 Rechtskraft bekäme, wonach sich Italien vorbehält „auf italienischem Staatsgebiet Straßenbauprojekte für Fernverbindungen, einschließlich der für den Ausbau des Waren-

CIPRA ÖSTERREICH STELLT INHALTLICHE WEICHEN FÜR EINE MAKROREGION ALPEN

von Josef Essl*

Am 18. Oktober 2013 wurde in Grenoble eine politische Erklärung aller Alpenstaaten und Alpenregionen für eine makroregionale Strategie der EU für den Alpenraum verabschiedet. Zwei Monate später, am 20. Dezember 2013 beauftragte der Europäische Rat die Europäische Kommission, eine EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) zu entwickeln, mit dem Ziel die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen dem Alpenkerngebiet und dem Alpenvorland mit seinen wirtschaftsstarke Metropolen zu verbessern und langfristig zu stärken. CIPRA Österreich war mit seinem Projekt Alpen.Leben auf diesen Beschluss vorbereitet und veranstaltete im Jänner 2014 einen ExpertInnen-Workshop in Salzburg.

Mit dem Projekt Alpen.Leben ist CIPRA Österreich bestrebt, die künftige Gestaltung des Alpenraumes, unter Einbindung der Alpenkonven-

tion, unter auch visionären Ansätzen, die alle zum Ziel haben, die wesentlichen Grundlagen für einen attraktiven und zukunftsorientierten Le-

bilität, Transport, Kommunikation, Wissenschaft und Austausch)

- Management von natürlichen und kulturellen Ressourcen (inkl. Energie)



© Josef Essl

Im Rahmen des hochkarätig besetzten ExpertInnen-Workshop in Salzburg, wurden zukunftsweisende Themenfelder für eine Makroregion Alpen diskutiert und erarbeitet.

tion, aktiv mitzugestalten. Der ExpertInnen-Workshop in Salzburg am 8. Jänner 2014 sollte dazu dienen, zukunftsweisende, lösungsorientierte und alpenspezifische Themenfelder herauszuarbeiten, die als makroregionale Anliegen sichtbar sind, gleichzeitig transnationale Aktivitäten erfordern und durch Kooperationen einen erkennbaren Mehrwert mit messbaren und nachvollziehbaren Resultaten bedeuten können. 27 ExpertInnen aus dem Außen- und Lebensministerium, dem Bundeskanzleramt, der Alpenkonvention, den Bundesländern, der Wissenschaft und den NGOs skizzierten aus ihrer Sicht für die Zukunft wichtige Themenfelder mit neuen und mit-

bens-, Natur- und Wirtschaftsraum im Alpenbogen auch für künftige Generationen zu erhalten.

ES BRAUCHT PLATZ FÜR VISIONEN

Am 18. Oktober 2013 wurden in Grenoble von den Außenministern in einer Resolution wichtige Punkte festgeschrieben, deren Inhalte der maßgebliche Gestaltungsbogen für eine Makroregion Alpen sind. Diese Vorgaben setzen in vielen Bereichen auf Altbewährtes und lassen nur wenig Spielraum für visionäre Ansätze zu. Die drei Säulen beinhalten:

- Nachhaltiges Wachstum (Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Innovation, ...)
- Territoriale Entwicklung (inkl. Mo-

Da für CIPRA Österreich die makroregionale Alpenraumstrategie eng mit der Alpenkonvention und ihren Durchführungsprotokollen verbunden ist, erläuterte Markus Reiterer (Generalsekretär der Alpenkonvention) die Kernbereiche eines „Input-Papers“ (www.alpconv.org/de/organization/groups/WGMacroregionalstrategy/Documents/Input_paper_de.pdf), das sich in drei Schwerpunkte gliedert:

- Alpenspezifische Themen
- Mehrwert der Alpenkonvention
- Kernbotschaften und Perspektiven

Reiterer formulierte für die Einbettung der Alpenkonvention in eine makroregionale Alpenraumstrategie drei zentrale Thesen:

- 1) Die Alpenkonvention und ihre Protokolle sind ein Teil des völkerrechtlichen und europarechtlichen Acquis. Eine makroregionale Alpenraumstrategie hat demnach den Protokollen und ihren Zielen zu entsprechen.
- 2) Eine wesentliche Grundlage für eine makroregionale Alpenraumstrategie bildet die Solidarität und Kooperation zwischen den alpinen und außeralpinen Regionen.
- 3) Ähnliche Themenkreise sind zusammenzuführen und aus diesem Destillat die besten Ideen herauszufiltern.

Wolfgang Mayrhofer vom Amt der Tiroler Landesregierung und nunmehr österreichischer Ländervertreter in der „Steering Group“ zeigte auf, dass schon die ARGE Alp im Vorfeld

* Josef Essl ist Leiter des Alpenkonventionsbüros von CIPRA Österreich und Projektleiter von Alpen.Leben



mit ihrem Initiativpapier einen wichtigen Input für eine Makroregion Alpen geleistet hat.

WAS WILL DIE EU-KOMMISSION ...

Roland Arbter vom Bundeskanzleramt und nationaler Koordinator für eine makroregionale Alpenraumstrategie in Österreich skizzierte ein klares Bild der EU-Kommission, die den Anspruch erhebt, dass eine Makroregion Alpen etwas „Neues“ im Sinne von inspirierend, machbar und konkret sein sollte. Doch nach wie vor ist für viele Akteure die Rolle der EU in einer makroregionalen Alpenraumstrategie zu abstrakt und nicht greifbar. Arbter legt seine Sicht in einem Beitrag auf Seite 5 in diesem Heft dar.

Für einige ExpertInnen gehen die Themenvorgaben von Grenoble zu wenig weit, wobei es **Adolf Gross** vom Amt der Vorarlberger Landesregierung mit der Aussage auf den Punkt brachte, indem er meinte, „dass die makroregionale Alpenraumstrategie ein Masterplan darstelle, der alles beinhaltet – vom Wachstum bis zur Nachhaltigkeit. Das heißt ALLES und gleichzeitig NICHTS.“

Vor allem Wissenschaftler plädieren dafür, den Mut für Visionen aufzubringen und u.a. auch dem Thema „Suffizienz“ einen entsprechenden Diskussionsraum zu ermöglichen. Laut **Michael Proschek-Hauptmann** vom Umweltdachverband wäre zwar das Thema Suffizienz ein Gegenpol zur EU-2020-Strategie, doch benötige Europa einen grundlegenden Strukturwandel, der auf ein solidarisches sowie soziales und umweltverträgliches Verhalten abgestimmt ist. Dies bedarf eines Brückenbaues zwischen dem Alpenkerngebiet und dem Alpenvorland mit seinen Metropolen. Darin sieht der Alpenforscher **Werner Bätzing** (Universität Erlangen) die Gefahr, dass der Alpenraum mit seinen 14 Millionen EinwohnerInnen nur ein Ergänzungsraum für das Alpenvorland und seinen Metropolen mit über 66 Millionen EinwohnerInnen werden könnte. Damit es nicht so weit kommt, müssen die gemeinsamen Herausforderungen angegangen und bewältigt werden. Für Bätzing muss deshalb für die stark wachsenden Metropolen die „Ord-

nung“ im Sinne einer Koordination gegensätzlicher Interessen und für das Alpenkerngebiet die „Entwicklung“ als eine Aufwertung für das umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaften stehen.

LEBENSQUALITÄT UND GERECHTIGKEIT ANSTATT GRENZENLOSES WACHSTUM

Mit interessanten und kritischen Denkanstößen zur „nachhaltigen Entwicklung“ und zum „grenzenlosen Wachstum“ ließ **Sigrid Stagl** von der Wirtschaftsuniversität Wien aufhorchen. Es ist für Stagl eine Fehlmeinung alles auf Wachstum zu orientieren. Der eigentliche Fokus müsste viel mehr auf „Lebensqualität“ und „Gerechtigkeit“ aufgebaut werden. Derzeit verstelle aber das ständige Streben nach Wachstum den Weg für attraktive Optionen. Aus der Sicht von Stagl braucht es ein Umdenken in den Bereichen „Smart Growth“ und „Nachhaltigkeit“. Das Thema nachhaltige Entwicklung, verstanden als qualitativ nachhaltiges grünes Wachstum, beschäftigt die Menschen seit über 40 Jahren. Doch im Grunde habe man in diesen 40 Jahren nur sehr wenig erreicht und die Substanz sei immer noch die Gleiche, betonte Stagl. Man müsste häufiger den Mut aufbringen, sich auch mit dem Themen „Suffizienz“, „soziale Innovation“ und „Gerechtigkeit“ auseinanderzusetzen, Themen, die zukunftsorientierte Brückenbauer sein könnten.

GESUNDHEIT – SCHLÜSSELTHEMA FÜR DIE ZUKUNFT

Ein für CIPRA Österreich wichtiges Zukunftsthema stellt die Gesundheit in all ihren Facetten dar. Gesundheit darf dabei keinesfalls nur auf eine mögliche Tourismusmarke oder gar auf das Thema Krankheit reduziert werden. Gesundheit wird heute vielmehr einem physischen, mentalen und sozialen Wohlbefinden zugeordnet. Man denke nur an den demographischen Wandel, der ein Umdenken in allen (Entwicklungs-)Bereichen notwendig macht. Gesundheit ist eine Querschnittsmaterie, die in den Kontext des Klimawandels, der Ernährung (Landwirtschaft), der Raumplanung (Lebensmittelpunkt), der Mobilität usw. zu bringen ist. **Cornelia Blank** und **Wolfgang Schobersberger** [beide vom Institut für Sport-, Alpenmedizin und Gesund-

heitstourismus (ISAG) in Innsbruck], widmen sich auf Seite 6 ausführlicher diesem Thema.

MEHRWERT FÜR DEN ALPENRAUM

Unter der Moderation von **Christian Baumgartner** (Vizepräsident von CIPRA International) mündeten die Diskussionen in die Darstellung einer Vielzahl zukunftsweisender Themenfelder, die einmal mehr zeigen, dass der Alpenraum vor großen Herausforderungen steht. Deren erfolgreiche Bewältigung wird sehr stark von Kooperationen und transnationalen Aktivitäten auf Augenhöhe mit dem Alpenvorland und den Metropolen abhängig sein.

In einem weiteren Schritt erfolgte durch den Geographen **Norbert Weixlbaumer** von der Universität Wien eine wissenschaftliche Vertiefung, Zusammenführung und Bündelung der Ergebnisse, die in ein Ergebnis-Papier mündeten (herunterzuladen unter: www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-oesterreich/Projekte/alpen-leben/alpen-leben-projekt-info/projekt-info-downloads/literatur-papiere-und-studien-rundum-eine-strategie-fur-eine-makroregion-alpen/Ergebnispapier_Weixlbaumer_CIPRAOesterreich_Alpen.Leben_08012014.pdf).

Für CIPRA Österreich gilt es nun die Themenschwerpunkte in den nationalen und internationalen Sitzungen und Konferenzen zu verankern, um einen sichtbaren Mehrwert für den Alpenraum und seine BewohnerInnen zu erreichen. ■

LITERATURTIPPS



* **Simonis, Udo E./ Leitschuh, Heike/ Michelsen, Gerd/ Sommer, Jörg/ Weizsäcker, Ernst Ulrich** von (Hrsg.): Mut zu Visionen, Brücken in die Zukunft – Jahrbuch Ökologie 2014; Hirzel-Verlag-Stuttgart, 256 Seiten.



* politische ökologie Band 135: Vom rechten Maß. Suffizienz als Schlüssel zu mehr Lebensglück und Umweltschutz; oekom verlag München, 144 Seiten.

EUSALP – EINE PERLE UNTER DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN?

von Roland Arbter*

Seitens der EU-Kommission wurden die Erwartungen an eine EUSALP auch schon im Bild eines „Rolls-Royce unter den makroregionalen EU-Strategien“ transportiert. Etwas Besonderes müsse sie werden, eine makroregionale EU-Strategie im Alpenraum: Besonders fokussiert, besonders Mehrwert-orientiert, besonders willensstark getragen von den Alpenstaaten selbst und vor allem von den Regionen im Alpenraum. Sowie zum besonderen Nutzen für die BürgerInnen in den Alpen.

Die Latte liegt also hoch. Bereits in der Erklärung von Grenoble hatten die versammelten Minister und Regionspräsidenten ihre Absicht bekräftigt, einen makroregionalen Strategieprozess für eine besondere Kooperationsanstrengung nutzen zu wollen. Eine politische Willensbekundung, die im Anschluss an den Be-

schluss des Europäischen Rates der Regierungschefs (ER) am 20. Dezember 2013 zur Erteilung des Mandats zur Erarbeitung einer makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum bis Juni 2015 bei einem weiteren Ministertreffen mit Kommissar Johannes Hahn am 10. Februar 2014 in Brüssel bestätigt wurde: Ein eng zu wählendes thematisches Prioritätenspektrum soll den konzentrierten Mittel- und Ressourceneinsatz ermöglichen, die optimale Einbeziehung der zahlreich im Alpenraum tätigen Institutionen – wie z.B. der Alpenkonvention – jegliche Doppelgleisigkeiten verhindern und die verstärkte Mitwirkung regionaler Akteure und der Zivilgesellschaft diese EU-Strategie zu einer besonderen bottom-up-Qualität führen. Bereits im ER-Mandat wird mit der Formulierung, dass eine EUSALP von der

Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Staaten des Alpenraums ausgearbeitet werden muss, die besondere Rolle der Alpenregion für diese EU-Strategie unterstrichen.

SELBSTBEWUSSTER ALPENRAUM

Dass es sich beim Alpenraum um einen besonderen Raum in Europa



Die Vielschichtigkeit des Alpenraumes als Lebens-, Natur-, Wirtschafts- und Erholungsraum, bedarf einer äußerst behutsamen Vorgehensweise im Rahmen der makroregionalen Alpenraumstrategie.

handelt, scheint unbestritten und passt ins Selbstverständnis der Region. Vielfalt und Widerstand gegen ein Übermaß an Außenbestimmung sowie gegen „One-size-fits-all“-Politikansätzen sind konstituierende Merkmale des politischen Denkens im Alpenraums. Auch dass im Alpenraum Herausforderungen und Potenziale existieren, die in ihrer Wirkungsdimension von gesamt-europäischer Bedeutung sind, ist in der bisherigen Debatte um eine makroregionale Strategie common sense. Die Gebirgssituation, die zentrale Lage in Europa, die zahlreichen funktionalen Verflechtungen außer- und inneralpiner Interessen erfordere eine starke bzw. stärkere Einbettung alpiner Themen in den EU-Kontext.

Das neue, „weiche“ und bis dato wenig verrechtlichte Politikkon-

zept einer makroregionalen EU-Strategie bietet grundsätzlich die Möglichkeit, situationsangepasste Kooperationslösungen herauszuarbeiten. Die Erfahrungen aus dem Ostsee- und Donauraum bzw. dem adriatisch-ionischen Raum können hilfreich sein, bieten aber keine für den Einsatz im Alpenraum vorgefertigten Lösungsmodelle. Dies gilt für die Formulierung der Ziele, die Festlegung von Kriterien bei der Themenauswahl und die Ausgestaltung einer maßgeschneiderten Governance – letztere sowohl auf der Ebene der Gesamtstrategie wie auch zu den einzelnen zu identifizierenden Politikfeldern. Hier ist gleichermaßen Gestaltungswille und Realitätssinn gefragt.

Besondere Räume benötigen besondere Strategien und Strategieprozesse. Die Ausarbeitung einer EUSALP befindet sich

in der Startphase. Bereits im Juli 2014 soll ein erstes Diskussionspapier für eine breit angelegte Konsultationsphase im zweiten Halbjahr 2014 vorgelegt werden. Das finale Strategiedokument samt Aktionsplan wird von der Europäischen Kommission Mitte 2015 zu verabschieden sowie danach auf EU-Ratsebene zu diskutieren und anzunehmen sein.

Alle Akteure sind in den kommenden Monaten aufgefordert, diesen neuen europäischen Impuls konkret auszugestalten. Egal ob es letztlich ein Rolls-Royce oder eine Alpenperle wird, in jedem Fall werden besondere Qualitäten in der transnationalen Zusammenarbeit, beim Identifizieren realistischer Handlungsräume und in der Sicherstellung von transparenten sowie inklusiven Prozesses gefragt sein – auf internationaler Ebene wie auch in Österreich. ■

* Roland Arbter ist Mitarbeiter in der Abteilung „Koordination - Raumordnung und Regionalpolitik“ im Bundeskanzleramt; u.a. tätig als nationaler Koordinator für die EUSALP in Österreich

GESUNDHEIT PROMINENT IN EUSALP PLATZIEREN

von Cornelia Blank und Wolfgang Schobersberger*

Gesundheit wird als Megatrend des 21. Jahrhunderts angesehen. Nach Matthias Horx ist dieser Trend vor allem zentrales Thema eines vorstatten gehenden Wertewandels – Gesundheit stellt in der Auffassung dieses Zukunftsforschers den Mittelpunkt der Lebensqualität dar. Die Definition von „Gesundheit“ hat sich in den Köpfen der Menschen geändert. Gesundheit, wie schon bereits 1948 von der Weltgesundheitsorganisation definiert, ist längst nicht mehr nur das Fehlen von Krankheit, sondern bedeutet vielmehr ein komplettes physisches, mentales und soziales Wohlbefinden.



Wandern in in hochalpinen Lagen hat Zukunft – auch im Gesundheitstourismus.

Gesundheit und Wohlbefinden gewinnen in der heutigen Gesellschaft, nicht zuletzt auch wegen des demographischen Wandels, immer mehr an Bedeutung. Bis 2020 sehen 68 Prozent befragter Deutscher Gesundheit als eine ihrer größten Sorgen an, gleich hinter der Angst vor Arbeitslosigkeit. Gemeinsam mit dem Phänomen Klimawandel, bietet der Alpenraum Gesundheitssuchenden große Chancen.

Bisher werden vor allem die negativen Konsequenzen des Klimawandels betont: weniger Schnee, Defizite im Wintertourismus, schlechtere Wasserqualität in den Seen u.v.a. Das Klima ist aber auch ein Faktor, welcher der Alpenraumstrategie Wettbewerbsvorteile schaffen kann. Aus medizinischer Sicht gibt es zwei

repräsentative Beispiele, diese Möglichkeiten im alpinen Lebensraum zu demonstrieren. Diese sind a) niedrigere Tag- und Nachttemperaturen in den Alpen, verglichen jenen im Tal und b) eine Verminderung der Exposition von Allergenen in höheren Lagen (über 1.500 m). Gerade in den Alpen ist der auf den Tourismus fallende Marktanteil enorm und die Zahl der Menschen, die von der geographischen Lage des Alpenraums profitieren, steigt stetig, denn Freizeitaktivitäten in niederen Lagen werden auf Grund von Temperaturanstiegen, vor allem für die älteren Generationen immer schwerer erträglich. Die Inzidenz von Hitzewellen im Sommer (Temperaturen über 35°C) wird auch in Österreich zunehmen, was die Outdoor-Angebote (Fahrradfahren, Schwimmen, Joggen und Nordic Walking u.a.) vieler Tourismusanbieter beeinflussen wird. Zweifellos werden die mittleren Temperaturen auch in höheren Lagen steigen, aber sie werden unter jenen in Tallagen bleiben. Daher wird ein erholsamer Aufenthalt inklusive physischer Bewegung in alpinen Höhenlagen vor allem im Sommer eine attraktive Alternative für viele Personen darstellen.

CHANCEN MIT KOOPERATIONEN NUTZEN

In Zusammenhang mit gesteigertem Gesundheitsbewusstsein öffnen sich zusätzliche Möglichkeiten für die gesamte Region. Nicht nur für TouristInnen wird die Alpenregion dank ihrer geographischen Lage und Angebotsvielfalt immer interessanter werden, sondern auch für Zuwanderer. Mit einer wohldurchdachten Planung und vor allem einer gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und einer Synergie-Schaffung, wie es sich das Konzept der makroregionalen Alpenraumstrategie zum Ziel gesetzt hat, könnten diese Chancen genutzt werden. Um solche Ange-

bote jedoch generieren zu können ist es von absoluter Notwendigkeit, dass die zahlreichen InteressenvertreterInnen aus Politik, Wirtschaft, Raumplanung, Forschung u.a. zusammenarbeiten.

Das Thema Gesundheit muss in einer makroregionalen Alpenraumstrategie prominent platziert sein. Was nützt eine wohldurchdachte Raumplanungsstrategie, ein nachhaltiges Ressourcenmanagement oder das beste Bildungsnetzwerk, wenn es nicht genutzt werden kann, weil beteiligte Personen es jetzt verabsäumen die Chancen und Anforderungen, die das Thema Gesundheit mit sich bringt, mit in Betracht zu ziehen? Diese Anforderungen resultieren vor allem aus einer zukünftig im Durchschnitt älteren, mobileren, besser informierten, liquideren und gesundheitsbewussteren Generation. Wie gehen wir mit einer drohenden Raumknappheit um, sollten immer mehr Alterswohnsitze auf Grund der geographischen Lage in den Alpenraum verlegt werden? Wie gehen wir mit einem steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen um, der in Bereichen außerhalb von Ballungszentren auftritt? Wie gehen wir mit einer gesteigerten Nachfrage an gesundheitstouristischen Produkten um, sollte es an Fachkräften, klaren Produktpositionierungen und transparenter Qualität in diesem Bereich fehlen?

Das Thema Gesundheit ist in zahlreichen Bereichen, die eine makroregionale Alpenraumstrategie betreffen, präsenter als vielfach angenommen. Gesundheit kann für die Entwicklung einer makroregionalen Alpenraumstrategie eine Chance sein, wenn sie von Anfang an als solche erkannt und genutzt wird. Gesundheit nicht als konkurrierender, eigener Bereich, sondern inklusiv in allen Belangen, welche die gemeinsamen Probleme des Alpenraums – natürliche Ressourcen und deren Management, Netzwerke und Wettbewerbsfähigkeit – betreffen. ■

* Cornelia Blank ist Mitarbeiterin am Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG) in Innsbruck sowie an der Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) in Hall in Tirol tätig.

* Wolfgang Schobersberger ist Direktor am ISAG in Innsbruck.

ÜBER DIE TIEFEN DER KOMMUNIKATION IN DER EUSALP-DISKUSSION – EIN LOBBYIST ALS ABGEORDNETER

von Hannes Schlosser

„Teil der ‚Makroregion Alpen‘ sollen in Österreich die Bundesländer Tirol, Salzburg und Vorarlberg sein, außerdem die italienischen Regionen Südtirol-Trentino, das Aostatal, das Piemont, die Lombardei, Venetien und das Friaul, die deutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg und die französischen Regionen Provence-Alpes-Côte d’Azur, Rhône-Alpes und Franche-Comté. Außerdem sollen sich auch Liechtenstein und mehrere Schweizer Kantone beteiligen.“

Mit dieser Formulierung in einer Presseaussendung hat der Tiroler Abgeordnete im Europaparlament Richard Seeber bereits am 23. Mai des Vorjahres für Aufregung in der österreichischen Alpenkonventionsszene gesorgt. Denn so umfassend Seeber in seiner Aufzählung die Regionen außerhalb Österreichs benennt, die an einer Makroregion Alpen beteiligt sein sollen (nur Slowenien fehlt), lässt er in Österreich mehr als die Hälfte der Bundesländer, die zumindest teilweise im Alpenkonventionsgebiet liegen, unter den Tisch fallen: Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Burgenland. Als Redakteur der CIPRA-Österreich-Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ habe ich damals in einer schriftlichen Nachfrage an Seeber u.a. formuliert: „Bisher hatte sich die räumliche Diskussion darauf konzentriert, ob und in welchem Ausmaß eine Makroregion das definierte Gebiet der Alpenkonvention überschreiten soll, ob die Metropolen München, Mailand und Wien Teil der Makroregion sein sollen oder nicht. Nach ihrer eindeutig taxativen Aufzählung wären plötzlich alle Bundesländer östlich von Salzburg nicht mehr dabei, es entstünden Gebiete, die zwar bei der Alpenkonvention dabei wären, aber nicht bei der Makroregion – die Alpenkonvention wäre im Sinne des Wortes zerrissen.“

Seebers Antwort kam prompt, ging aber auf die Argumente nicht ein: „Ich teile durchaus Ihre Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, im Vorhinein die räumliche Diskussion einer möglichen Makroregion zu limitieren oder gar einzelne Regionen aus-

zuklammern. Vielmehr ist es auch in meinem Sinne, alle Regionen, die mit denselben Herausforderungen umgehen müssen, miteinzubeziehen.“

Ob die Nichtnennung der fünf Bundesländer Absicht, Zufall oder ein Versehen war, ließ Seeber offen. Ein halbes Jahr später hat sich Richard Seeber anlässlich des Beschlusses des Europäischen Rates zur Gründung einer Makroregion Alpen am 19. Dezember 2013 erneut per Presseaussendung zu Wort gemeldet. Und siehe da, es findet sich der selbe eingangs zitierte Textbaustein wieder, also eine Makroregion in der nur die „Westachse“ vertreten ist und die östlich und südlich gelegenen Bundesländer außen vor bleiben sollen.

Diesmal hat sich CIPRA-Vorsitzender Peter Haßbacher per Mail an Seeber gewandt und u.a. geschrieben: „Dabei ist klar, dass Kärnten, Oberösterreich, Niederösterreich, die Steiermark ebenso dazu gehören und ein Recht darauf haben, ebenfalls angeführt zu werden. Sie sind im Zuge der innerösterreichischen Abstimmung fixer Bestandteil dieses Prozesses. Bitte können Sie mir sagen, warum sie diese Bundesländer nicht erwähnen?“

Seeber antwortete erneut umgehend: „Bei der Erwähnung der Bundesländer Tirol, Salzburg und Vorarlberg in der Presseaussendung vom 19. Dezember 2013 handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung. Dabei beziehe ich mich auf diese drei Bundesländer, da ich diese Regionen aufgrund der internen Aufteilung in der ÖVP Delegation vermehrt betreue.“ Eine billige Ausrede, mehr nicht.

Seeber wusste über die Verärgerung, die er mit seiner Formulierung ein halbes Jahr ausgelöst hatte und bei einem promovierten Juristen kann man wohl auch davon ausgehen, dass er sprachlich zwischen einer beispielhaften und einer taxativen Aufzählung unterscheiden kann. Zum Beispiel hat die Internetplattform EurActiv.de Seebers Presseausendung als Grundlage für einen Artikel genutzt und prompt heißt es

da: „Die Mitglieder der Makroregion Alpen liegen im Herzen Europas, es sind dies in Österreich die Bundesländer Tirol, Salzburg und Vorarlberg, die italienischen Regionen ...“.

Gravierender ist, dass Politiker wie Seeber mit ihrem Verhalten das Klima zwischen den Bundesländern nicht gerade fördern. Peter Haßbacher macht deutlich, dass die Herangehensweise eine andere sein müsste: „Alle Bundesländer mit Alpenanteil müssen in eine gemeinsame Alpenpolitik eingebunden sein. Gerade jetzt, wo die Themenschwerpunkte transnational festgelegt werden, bedarf es der Informationen sowie gegenseitigen Abstimmung und nicht einer Zwei-Klassen-Gesellschaft.“

Bei den bevorstehenden EU-Wahlen wird Richard Seeber nicht mehr kandidieren und voraussichtlich wieder an seinen Arbeitsplatz als Leiter des Verbindungsbüros der Euregio Tirol in Brüssel zurückkehren. Dort hat er die Aufgabe eines Lobbyisten der Tiroler Wirtschaft – eine Rolle die Seeber auch als Abgeordneter offenbar nie abgelegt hat. ■

SIMONA VREVC – NEUE VIZEGENERAL-SEKRETÄRIN DER ALPENKONVENTION

Seit dem 1. Jänner 2014 hat die Alpenkonvention wieder eine Vizegeneralsekretärin. Es ist dies die 46-jährige Slowenin Simona Vrevc. Als Agraringenieurin arbeitete sie an der Biotechnischen Fakultät der Universität von Ljubljana, wechselte dann in das Slowenische Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten, wo sie für die Beitrittsverhandlungen Sloweniens zur EU in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittelsicherheit zuständig war. 2011 übernahm Simona Vrevc die Leitung der Abteilung für EU Koordinierung und Internationale Angelegenheiten im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in Ljubljana.

Wir gratulieren und planen für das nächste Heft ein Interview mit Simona Vrevc. (red)

ZUKUNFTSPAPIER ZUR BERGLANDWIRTSCHAFT

von Gerhard Hovorka*

Die Plattform Berglandwirtschaft der Alpenkonvention hat sich bei ihrem 6. Meeting vom 26.-27. September 2013 in Galtür umfassend mit einem strategischen Zukunftspapier zur Berglandwirtschaft befasst, das nun unter dem Titel „Nachhaltige Berglandwirtschaft – Grundlage für einen lebendigen Alpenraum“ in seiner endgültigen Form vorliegt.

Die zentrale Bedeutung einer multifunktionellen Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Entwicklung der alpinen Regionen ist umfassend do-

gungen, die für deren Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit günstig sind, verstanden.

Im Zukunftspapier wird unter dem Titel „Zusammenspiel mit der Agrarpolitik“ festgehalten, dass angesichts der natürlichen Benachteiligung, die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den Berggebieten ohne besondere Förderungen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Daher sollen die Möglichkeiten und Spielräume der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Stärkung der Berglandwirtschaft ausgeschöpft werden, etwa durch

steht und fällt auch die Lebensqualität der außerlandwirtschaftlichen Bevölkerung und der TouristInnen in diesen Gebieten. Das Berggebiet hat zudem eine europäische Dimension und ist als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs-, Kultur- und Biodiversitätsraum von gesamteuropäischem Interesse. Damit die Berglandwirtschaft ihre vielfältigen Funktionen auch künftig erfüllen kann und die skizzierte Vision Realität wird, bedarf es der im Papier aufgezählten Rahmenbedingungen. Die Zukunft der Berglandwirtschaft ist in hohem Maße von der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte abhängig, die sich für eine nachhaltige Entwicklung im Berggebiet einsetzen. Eine besondere Rolle kommt dabei den AkteurInnen selbst zu: den Bergbäuerinnen und Bergbauern im Alpenraum.

Mit diesem Zukunftspapier der Plattform Berglandwirtschaft steht ein im Rahmen der Alpenkonvention abgestimmtes Strategiepapier zur Verfügung, das unter anderem bei der Umsetzung der GAP-Reform in den EU-Mitgliedstaaten der Alpenkonvention als Leitlinie herangezogen werden sollte. ■

kumentiert und steht wohl außer Streit. In Zukunft werden Innovationen in technischer Hinsicht, aber auch bezüglich geeigneter Organisations-, Vermarktungs- und Kommunikationsformen eine besondere Rolle spielen.

Auf Basis des Berglandwirtschaftsprotokolls im Rahmen der Alpenkonvention und unter Berücksichtigung zahlreicher neuerer Quellen und Deklarationen wurde das Zukunftspapier zur Berglandwirtschaft erstellt und in die Abschnitte Mission, Vision und Rahmenbedingungen unterteilt und diskutiert. Dabei wurde in jedem Abschnitt zwischen den Bereichen Ökologie, Ökonomie und sozialer Dimension unterschieden.

Als Mission wurde die Erhaltung und Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in den Berggebieten definiert. Die Vision besteht in der Etablierung des Berggebiets als Modellregion einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des dafür notwendigen Technologie- und Know-how-Transfers. Unter den **Rahmenbedingungen** wird die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Schaffung von Bedin-

- entsprechende Ausgestaltung der Direktzahlungen
- Sonderzahlungen für benachteiligte Gebiete aus der ersten Säule der GAP
- einen spürbaren Aufschlag für die ersten Hektare auf die EU-Direktzahlungen
- die Umsetzung der Kleinlandwirteverordnung
- stärkere budgetäre Gewichtung der Maßnahmen für die Berglandwirtschaft in der zweiten Säule der GAP.

In den Schlussfolgerungen des Zukunftspapiers wird auf die besondere Situation der Berglandwirtschaft hingewiesen: Sie ist im besonderen Maß in die regionalen Strukturen integriert und eng mit anderen wirtschaftlichen Bereichen verknüpft. Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in alpinen Berggebieten ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Damit

PLATTFORM BERGLANDWIRTSCHAFT

Die Alpenkonvention hat die Plattform Berglandwirtschaft auf der XI. Alpenkonferenz 2011 in Brdo, Slowenien eingerichtet. Den Vorsitz hat Österreich übernommen. Mitglieder der Plattform sind die Delegationen der Vertragsparteien der Alpenkonvention und der offiziellen Beobachter. Die Plattform wird durch ExpertInnen unterstützt. Aus Österreich sind das Lebensministerium, das Umweltbundesamt, die Bundesanstalt für Bergbauernfragen, das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und CIPRA Österreich/Umweltdachverband vertreten. Die Plattform Berglandwirtschaft agiert als offenes Forum.

Das aktuelle Mandat umfasst folgende Zielthemen: Nahrungssicherheit/Ernährungssouveränität; Berglandwirtschaft und Energie; Optimierung der Kooperationen und Partnerschaften sowie Partizipation. Im Rahmen des Mandats wurden bisher bereits folgende Themen bearbeitet: Vermarktung, Qualität, Kennzeichnung; Gesellschaftliche Leistungen der Berglandwirtschaft und deren Wechselwirkungen; der Faktor Mensch in der Berglandwirtschaft. Für die beiden ersten Themenbereiche liegen bereits akkordierte Papiere vor und auch eine Deklaration Berglandwirtschaft wurde erstellt. Weitere Infos zur Plattform Berglandwirtschaft siehe: www.alpconv.org/de/organization/groups/WGFarming/default.html.

* Gerhard Hovorka ist Abteilungsleiter an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in Wien

© Klaus Lintzmeyer



Die TeilnehmerInnen am 6. Meeting der Plattform Berglandwirtschaft am 27.09.2013 in Galtür (inkl. ÜbersetzerInnen-Team).

BAHNHOFSSCHLIESSUNGEN NICHT IM EINKLANG MIT DER ALPENKONVENTION

von Johannes Schima*

*Eine Studie im Auftrag der „Kooperationsplattform Forst Holz Papier“** zeigt katastrophale Umweltwirkungen in Folge von Bahnhofsschließungen auf. Es droht eine massive Verlagerung von Holztransporten von der Bahn auf die Straße.*

Österreich, das sich gerne als Umweltmusterland sieht, war und ist maßgeblicher Proponent der Alpenkonvention und deren Protokolle. Schon in der Rahmenkonvention Artikel 2 (2) wurde festgeschrieben, dass die Vertragsparteien geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen wollen:

c) Luftreinhaltung – mit dem Ziel der drastischen Verminderung von Schadstoffemissionen und -belastungen im Alpenraum und der Schadstoffverfrachtung von außen, auf ein Maß, das für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht schädlich ist,

j) Verkehr – mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize ...

Im Bergwaldprotokoll verpflichten sich die Vertragsparteien, die Ziele dieses Protokolls auch in ihren anderen Politiken zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Luftschadstoffbelastungen, sie „werden schrittweise auf jenes Maß reduziert, welches für die Waldökosysteme nicht schädlich ist“ (Artikel 2a)

Nicht zuletzt enthält das Verkehrsprotokoll hehre Ziele und Umsetzungsvorgaben, wonach sich die Vertragsparteien „im Interesse der Nachhaltigkeit verpflichten, eine rationelle und sichere Abwicklung des Verkehrs in einem grenzüber-

schreitend aufeinander abgestimmten Verkehrsnetzwerk umzusetzen, welches Verkehrsträger, -mittel und -arten aufeinander abstimmt sowie die Intermodalität begünstigt“ [Artikel 7 (1) a,b] und „mit



Holzverladung im Ennstal

raumordnerischen und strukturellen Maßnahmen eine Verkehrsbeeinflussung zugunsten der Verlagerung der Transportleistungen im Personen- und Güterverkehr auf das jeweils umweltverträglichere Verkehrsmittel und intermodale Transportsysteme begünstigt“ [Artikel 7 (1) c].

57 VERLADEBAHNHÖFE GESCHLOSSEN

Der frühere US Vizepräsident Al Gore hat sehr bewundernswerte Bücher über Lösungsansätze für eine gute Zukunft unseres Planeten publiziert. Als er dann vor verantwortungsvollen umweltpolitischen Entscheidungen stand, wurde ihm von einer kritischen Menge zugerufen: „Mr. Gore read your book!“

Analog dazu ist österreichischen

VerkehrspolitikerInnen empfohlen, dringend die zitierten Alpenkonventionsbestimmungen nachzulesen. Denn sie haben es, der zitierten Studie zufolge, zugelassen, dass die Rail Cargo Austria (RCA) unter dem

Titel „Bedienrasteroptimierung“ 57 Verladebahnhöfe geschlossen und bei 67 weiteren Bahnhöfen gesonderte Vereinbarungen getroffen haben und „geschmalzene Tarife“ verlangen. Zusätzlich ergeben sich durch Veränderungen bei den Eisenbahnnebenstrecken erhebliche Herausforderungen für die Kunden, welche Güter auf der Schiene transportieren lassen. Eine Studie des Instituts für Transportwirtschaft und Logistik der Wirtschaftsuniversität Wien aus dem Jahr 2011, die von der „Kooperationsplattform Forst, Holz, Papier“ in Auftrag gegeben wurde, zeigt erhebliche volkswirtschaftliche, ökologische und auch betriebswirtschaftliche Probleme auf. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wird eine

* Johannes Schima ist Vizepräsident des Österreichischen Forstvereins

** Die „Kooperationsplattform Forst Holz Papier“ ist eine Koordinations- und Kommunikationsplattform der österreichischen Forstwirtschaft, Holzindustrie sowie Papier- und Zellstoffindustrie mit dem Ziel, die Unternehmen in der Wertschöpfungskette Forst Holz Papier optimal zu unterstützen. www.forsthholzpapier.at

UNIV.-PROF. DR. **HUBERT TRIMMEL**

12.10.1924 – 15.12.2013

EHRENMITGLIED CIPRA ÖSTERREICH

© Archiv Umweltdachverband



Wir haben seine ruhige, bescheidene, besonnene und auch immer konstruktive Art sehr geschätzt. Er war für uns ein Vorbild, wie

man würdig alt werden kann, nie gehetzt, aber immer seine Leidenschaft vor Augen.

Hubert Trimmel war geprägt durch seine Studien der Naturgeschichte (Biologie und Erdwissenschaften) und Geographie für das Lehramt an Höheren Schulen sowie sein Doktratsstudium (Physische Geographie und Geologie) an der Universität Wien. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war er damit geradezu prädestiniert für sein mannigfaches ehrenamtliches Engagement im Verband österreichischer Höhlenforscher und später in der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA Österreich sowie in der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, später Umweltdachverband. Beide Dachorganisationen ernannten Hubert Trimmel zu ihrem Ehrenmitglied.

Neben der Karst- und Höhlenkunde galt sein besonderes Interesse auch dem Werdegang der Alpenkonvention seit deren Anfängen. Er brachte fundierte Beiträge in die Verhandlungen für die Durchführungsprotokolle „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Bodenschutz“ ein: Geotopschutz, Karstproblematik. Keine Sitzung der CIPRA verging, in der Hubert Trimmel nicht die Gelegenheit genutzt hätte, auf das bis heute nicht verhandelte Protokoll „Wasserhaushalt“ hinzuweisen und dafür Initiativen einforderte.

Als bekennender CIPRA-Mann und weltweit anerkannter Karst- und Höhlenforscher stand Hubert Trimmel immer für den aktiven Austausch und die Vernetzung von Wissenschaft, Alpenschutz und Behörden ein. Dieser außergewöhnlichen Persönlichkeit gebührt unser Dank.

Peter Haßbacher
Vorsitzender CIPRA Österreich

Rückverlagerung der Holztransporte und Holzwaren auf den Lkw als problematisch bewertet, da anzunehmen sei, dass aufgrund der Verlagerung die externen Kosten steigen. Aus ökologischer Sicht erscheint eine Rückverlagerung ebenso fragwürdig, weil sich die CO₂-Emissionen der Holztransporte beachtlich erhöhen. Außerdem werden negative Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur betont.

Es ist also davon auszugehen, dass durch Bahnhofsschließungen, Verwaltungserchwernisse und die zusätzlichen Kostenbelastungen auch andere Warengruppen und Branchen massiv betroffen sind. Denn der Anteil der Holztransporte an allen RCA-Transporten beträgt laut der genannten Studie nur rund zwölf Prozent. Zugleich lag der Bahnanteil aller Transporte von Holz- und Holzprodukten immerhin bei 26 Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass 2009 von rund 34 Millionen Tonnen transportiertem Holz rund 8,8 Millionen Tonnen mit der Bahn transportiert wurden.

VERLAGERUNG AUF DIE STRASSE

Die angeführte Studie von Univ.-Prof. Sebastian Kummer belegt, dass die Bahnkosten im Rundholzbereich innerhalb Österreichs bereits 2010 bei kurzen Distanzen deutlich höher waren als jene des Lkws, bei mittleren Distanzen bis 210 Kilometer waren sie nahezu gleich. Nur bei längeren Distanzen hatte die Bahn bisher einen Wettbewerbsvorteil. Wenn die Preise allerdings, wie geplant, um 30 Prozent steigen, so käme es nicht nur bei kurzen Distanzen zu einer deutlichen Rückverlagerung auf den Lkw, sondern auch im bisher noch von Bahntransporten geprägten Bereich der Langstrecke über 200 Kilometern.

Es wurden für drei Szenarien die volkswirtschaftlichen Kosten der Rückverlagerung berechnet. Unter der Annahme des schlimmsten Falles (50 Prozent der Holzbahntransporte werden auf Lkw verlagert) ergeben sich jährliche Kosten von 33 Millionen Euro. Davon würden auf die Infrastruktur rund 17 Mio. Euro, auf Energie- und Klima je rund 5 Mio. Euro entfallen. Für die zusätzlichen Kosten für Luftverschmutzung und Lärm wurden je ca. 3 Mio. Euro errechnet und beim Lärm sind es 0,6

Mio. Euro jährlich. Die Mehrbelastung des Ausstoßes von Kohlendioxid würde rund 47.000 Tonnen betragen – und das jährlich!

Seit Jahrzehnten setzt sich der Österreichische Forstverein als politisch unabhängige, keinen spezifischen Wirtschafts- oder Standesinteressen verpflichtete Organisation, für den Schutz des Österreichischen Waldes ein. Die Hauptzielsetzung ist, die vielfältigen Wirkungen des Waldes für den Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen auch für künftige Generationen sicher zu stellen. Der Kampf gegen forstschädliche Luftverunreinigungen und den anthropogen bedingten Klimawandel, sind dabei zentrale Anliegen. Der Österreichische Forstverein ist der Dachverband für die Landesforstvereine. Insgesamt gehören den Forstvereinen fast 4.400 Mitglieder an, das sind nahezu alle für den Wald in Österreich beruflich Tätigen und viele Freunde des Waldes, die nicht beruflich mit dem Forstwesen verbunden sind. Im Sinne seiner Zielsetzungen versteht sich der Österreichische Forstverein auch als Natur- und Umweltschutzorganisation und gehört dem Umweltdachverband an.

Bei allem Verständnis für Reaktionen auf ökonomische Zwänge kann und darf es nicht so sein, dass vom Staat ausgegliederte, jedoch in dessen unmittelbaren Einflussbereich befindlichen Organisationseinheiten, in diesem Fall nicht nur bildlich betrachtet, „die Weichen so stellen“, dass die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung buchstäblich „an die Wand gefahren werden“. Die aufgezeigte Entwicklung steht nicht nur in Widerspruch zum völkerrechtlich verpflichtenden Vertrag der Alpenkonvention und ihrer Protokolle, sondern auch zum Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018. Dort wird ein „Maßnahmenpaket zur Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene“ angekündigt – tatsächlich führt die Entwicklung in die Gegenrichtung.

Der Österreichische Forstverein sieht sich verpflichtet, engagiert für den Schutz der Alpen einzutreten und die Entwicklungen weiterhin kritisch zu verfolgen. ■



K O M M E N T A R zur Alpen Raumordnung

Seit den 1920er-Jahren hat es immer wieder heftige Auseinandersetzungen um das richtige Maß der Alpengeschließung gegeben. Wie ein roter Faden zieht sich das Ablaufmuster von einer Erschließungswelle zu deren Einbremsung über die Entwicklung balancefördernder Programme und Instrumente bis zum nächsten Anlauf der Alpenoberung durch die Jahrzehnte. Ohne Zweifel haben die für Natur- und Landschaftsschutz sowie die alpine Raumordnung zuständigen Bundesländer immer wieder Meilensteine für eine zukunftsgerechte Alpenpolitik entwickelt: Gletscherschutz, Schutzgebiete samt Betreuung,

Montafonkonzept, Richtlinien für die Skierschließung, Alpenkonvention, Raumordnungsverfahren etc. Weitblickende PolitikerInnen haben ernsthafte Versuche zur Entkrampfung und Versachlichung verhärteter Debatten unternommen. Allerdings ist es kein Geheimnis, dass ab dem Tag des In-Kraft-Tretens jeder „Initiative zur Balance“ deren Inhalt von Neuem hinterfragt wird. Nur wenige Bausteine der alpinen Raumordnung haben ihre Substanz über Jahre hinweg auch tatsächlich bewahren können. Andererseits ist keine Strategie bekannt, die an einen Rückbau von Teilen des Rückgrats der Wirtschaft im Alpenraum gedacht hätte. In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach auf die Problematik von Überbelastungen im alpinen Raum hingewiesen. Bauernvertreter thematisieren letzthin des Öfteren

den rasant zunehmenden Bodenverbrauch. Kaum vergeht eine Alpendiskussion, in der nicht über die bevorstehende Notwendigkeit zur Neuausrichtung des Wintertourismus debattiert wird. Trotzdem stehen weitere großräumige Skigebietszusammenschlüsse an.

Zu diesen Themen braucht es dringend Gespräche. Aber nicht erst dann, wenn die Sachlage politisch an die Wand gefahren worden ist. Die Diskussion über die Notwendigkeit von Grenzen des Wachstums muss geführt werden. Es ist Zeit, dass Naturschutz und Raumordnung zueinander finden. Die Raumordnung muss ihre Rolle als Moderator verlassen und endlich wieder ihrem Auftrag und Namen gerecht werden.

Peter Haßbacher ist Vorsitzender von CIPRA Österreich

ALPENLOSE REGIERUNGSPROGRAMME IN ÖSTERREICH UND SÜDTIROL

von Hannes Schlosser*

112 Seiten umfasst das „Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018“ das SPÖ und ÖVP nach wochenlangen Verhandlungen Ende Dezember 2013 unterschrieben haben. Die Alpenkonvention sucht man in diesem Papier vergeblich, ja selbst das Wort „Alpen“ taucht nur ein einziges Mal auf: „Ausbau der EU-Donauraumstrategie sowie Eintreten für die Schaffung einer makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum“ heißt es im Kapitel „Österreich in Europa und der Welt“. Es hapert aber nicht nur an der Begrifflichkeit, sondern auch an der Konkretheit von Inhalten. Zum Beispiel bei der Querschnittmaterie Tourismus. Da gibt es eine Erwähnung im Kapitel „Länger gesund leben und arbeiten“ mit der Ankündigung, die Rahmenbedingungen für den Gesundheitstourismus verbessern zu wollen. Im Kapitel „Wachstum und Beschäftigung“ wird das Ziel formuliert, die Nüchternen bis 2018 von 131 auf 140 Mio. zu steigern. Wie das gelingen soll und welches touristische Entwicklungskonzept dahinter steht, bleibt ungesagt. Von ähnlicher Qualität

ist ein „Bekanntnis zur Errichtung zusätzlicher Wasser- und Pumpspeicherkraftwerke“, das die Konflikte mit Naturschutz und Tourismus nicht einmal anspricht.

Die Mängelliste ließe sich beliebig fortsetzen: der Naturschutz beschränkt sich auf den Halbsatz „Stärkung von Nationalparks und Naturschutzgebieten“, Raumordnung findet sich ausschließlich im Kontext der Einsparung von Verwaltungskosten und der (Berg)wald findet sich nur im Zusammenhang mit der „Forcierung einer nachhaltigen Holznutzung“.

Quer durch alle Arbeitsfelder zieht sich das Modewort nachhaltig bzw. Nachhaltigkeit. Gleich 45 Mal findet es sich in allen erdenklichen Feldern wie: Wohlstandssicherung, Integration von ZuwanderInnen, Landwirtschaft, Lawinenverbauung, Weiterentwicklung des Luftverkehrsstandorts, finanzielle Rahmenbedingungen für KünstlerInnen, Sicherheit und Vertrauen in Pensionen, Wirtschaftswachstum etc.

Insgesamt ist das Regierungsprogramm aus der Perspektive der Alpenkonvention und deren Zielset-

zungen mehr als enttäuschend und gegenüber dem vorangegangenen Programm 2008–2013 ein Rückschritt. Vor fünf Jahren hieß es z.B. noch: „Die Bundesregierung wird sich aktiv sowohl für die weitere internationale Implementierung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle als auch für deren nationale Umsetzung einsetzen.“ Der Mangel im aktuellen Regierungsprogramm ist nicht zuletzt deshalb besonders gravierend, als Österreich im Herbst 2016 wieder den Vorsitz in der Alpenkonvention übernehmen wird und die beiden Vorsitzjahre zur Gänze in die Gültigkeitsdauer dieses Programms fallen. Gewiss, derartige Papiere sind nicht zu überschätzen, aber gelegentlich kann es nützlich sein, sich auf entsprechende Erwähnungen und Ankündigungen berufen zu können.

SÜDTIROL

Wenige Tage nach der österreichischen Regierungskoalition hat auch die Südtiroler Volkspartei (SVP) gemeinsam mit ihrem Partner Partito Democratico (PD) das „Koalitionsabkommen zur Bildung der Landes-

regierung für die Legislaturperiode 2013–2018“ veröffentlicht. Um es vorwegzunehmen, aus der Perspektive der Alpenkonvention ist auch dieses Programm eine große Enttäuschung. Das fällt insofern besonders ins Gewicht, ist doch die Südtiroler Landeshauptstadt Bozen gemeinsam mit Innsbruck Sitz des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention. Im zentralen Alpenland Südtirol kommt im Regierungsprogramm nicht nur die Alpenkonvention nicht vor, selbst den Begriff „Alpen“ sucht man vergeblich! Der Tourismus wird drei Mal als Wirtschaftszweig erwähnt –

FORDERUNG: KEINE WINDKRAFT IN ALPENKONVENTIONSGEMEINDE

„Insbesondere ist das Umfeld der NÖ Nationalparke von Windenergieanlagen freizuhalten, ebenso künftig der Alpen-Karpaten-Korridor sowie alle Alpenkonventionsgemeinden.“ Zu diesem Befund kommt das „Forum Wissenschaft & Umwelt“ in einer Stellungnahme zum „Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich“. Das „Forum Wissenschaft & Umwelt“ ist eine unabhängige Vereinigung von rund 250 WissenschaftlerInnen, die laut Eigendarstellung „das Ziel verfolgt, fachübergreifende Bei-

NATURSCHUTZPROTOKOLL UNMITTELBAR ANWENDBARES RECHT

Das Naturschutzprotokoll (NSchP) der Alpenkonvention enthält „unmittelbar und effektiv“ anwendbare Bestimmungen. Zu diesem Ergebnis kommt Max Hautzenberg, ehemaliger Staats- und Verwaltungsrechtler an der Uni Wien. Anlass für seinen interessanten Aufsatz waren Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, wonach das NSchP „kein unmittelbar anwendbares Recht“ darstelle.

Im Unterschied dazu haben sich in Österreich VGH und VwGH für die Möglichkeit einer „unmittelbaren Anwendbarkeit der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle“ entschieden. Besonders interessant ist Art 11 Abs 1 NSchP und das darin normierte Verschlechterungsver-

eine politische Perspektive zu dessen Entwicklung fehlt. Es ist positiv zu vermerken, dass ein „Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie“ mehrfach als Ziel genannt wird, den Begriff „Naturschutz“ sucht man allerdings vergeblich. Das Programm gibt erneuerbaren Energiequellen den Vorrang und betont auch die Wichtigkeit von Energiesparen und -effizienz. Das Thema Ausbau der Wasserkraft bleibt aber außen vor und die Energie aus Wasserkraft wird letztlich nur erwähnt im Zusammenhang damit, dass deren Erträge allen SüdtirolerInnen zugute kommen

träge für eine zukunftsverträgliche Entwicklung von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu leisten.“ Grundsätzlich begrüßt das Forum die Initiative des Landes Niederösterreich zu einem sektoralen Raumordnungsprogramm, das dazu beitragen könnte „Konflikte zwischen gerechtfertigten Interessen der Bürger zur Erschließung erneuerbarer Energieträger und des Naturschutzes zu vermeiden bzw. zu minimieren“. Kritik erntet die Herangehensweise Niederösterreichs, weil nicht wie vorgeschlagen Ausschlusszonen ausgewiesen werden, sondern Eignungszonen für künftige Windparks angeführt werden. Besonders harsch fällt die Kritik an einem Großprojekt im

bot in bestehenden Schutzgebieten. Hautzenberg: „Es ist somit folgerichtig die Erhaltungspflicht des Art 11 Abs 1 NSchP im Rahmen des Abwägungsprozesses zu berücksichtigen.“ Er verweist auch auf den bisher kaum beachteten Art 9 (Beeinträchtigungen im Landschaftsbild), der in naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren unmittelbar anwendbare Bestimmungen enthalte. Neben diesem bekanntesten Artikel im NSchP verweist Hautzenberg auf den bisher

müssten. Das 46-seitige Programm bietet in Teilbereichen (etwa beim Nahverkehr) brauchbare und konkrete Punkte. Von einem beispielhaften Zukunftskonzept für eine alpine Regionalentwicklung ist das Südtiroler Koalitionsabkommen aber leider weit entfernt. ■

WEITERE INFORMATIONEN:

www.bka.gv.at/DocView.axd?Cobld=53264

www.provinz.bz.it/land/landesregierung/download/koalitionsabkommen-de_2013-12-30.pdf

Nahbereich des Nationalparks Thaya aus, welches „geradezu katastrophale Folgen für die Tierwelt und den Nationalpark zeitigen würde.“ Verwiesen wird seitens des „Forum Wissenschaft & Umwelt“ in diesem Zusammenhang auf die IUCN-Richtlinien, in denen es u.a. heißt: „Schutzgebiete sind keine isolierten Einheiten, sondern in ökologischer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht mit ihrer Umgebung verzahnt.“ (hs)

WEITERE INFORMATIONEN:

www.fwu.at/stellungnahme-zum-entwurf-der-verordnung-%C3%BCber-ein-sektorales-raumordnungsprogramm.html

kaum beachteten Art. 9 (Beeinträchtigungen im Landschaftsbild), der aus seiner Sicht in naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren unmittelbar anwendbare Bestimmung enthält. (hs)

Max Hautzenberg: Das Naturschutzprotokoll und seine unmittelbare Anwendung im österreichischen Naturschutzrecht; in: Recht der Umwelt 06, Dezember 2013, Verlag Manz'sche Wien, S. 237–243

Bei Unzustellbarkeit retour an:
CIPIRA Österreich
Alpenkonventionsbüro
Salurner Straße 1/4, Stock
A-6020 Innsbruck

